

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses/Personalausweises/ePasses

Kinderreisepass Personalausweis vorläufiger Personalausweis ePass **bitte ankreuzen!**

Hinweis:

Die Gebühren betragen für die Ausstellung eines Kinderreisepasses 13,00 €, eines Personalausweises 22,80 €, eines vorläufigen Personalausweises 10,00 € und für einen ePass für unter 24-Jährige 37,50 €.

Diese sind bei Antragstellung zu entrichten.

Bei Antragstellung ist eine Geburtsurkunde vorzulegen.

Angaben zum Kind:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Größe: _____ cm

Augenfarbe: _____

Angaben zu den Eltern:

<u>Vater:</u> Familienname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum/-ort: _____ Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____	<u>Mutter:</u> Familienname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum/-ort: _____ Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
() Ich bin ledig und habe das alleinige Sorgerecht für das o. gen. Kind; ich habe mit der leiblichen Mutter des o. gen. Kindes keine Erklärung über ein gemeinsames Sorgerecht vor dem Jugendamt abgegeben. <u>Einen entsprechenden Nachweis, z.B. eine Negativ-Bescheinigung vom zuständigen Jugendamt, füge ich bei.</u>	() Ich bin ledig und habe das alleinige Sorgerecht für das o. gen. Kind; ich habe mit dem leiblichen Vater des o. gen. Kindes keine Erklärung über ein gemeinsames Sorgerecht vor dem Jugendamt abgegeben. <u>Einen entsprechenden Nachweis, z.B. eine Negativ-Bescheinigung vom zuständigen Jugendamt, füge ich bei.</u>
() Ich bin geschieden und habe das alleinige Sorgerecht für das o. gen. Kind; <u>das rechtsfähige Scheidungsurteil mit der Entscheidung über das Sorgerecht füge ich bei.</u>	() Ich bin geschieden und habe das alleinige Sorgerecht für das o. gen. Kind; <u>das rechtsfähige Scheidungsurteil mit der Entscheidung über das Sorgerecht füge ich bei.</u>

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

Informationen

Ein Kinderreisepass (früher Kinderausweis) kann für Kinder bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden. Sie werden ab dem 01.11.2007 für eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren ausgestellt und können verlängert werden, maximal aber mit einer Gültigkeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Dabei ist darauf zu achten, dass der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist.

Für Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr werden Personalausweise und/oder elektronische Reisepässe (wie für Erwachsene) ausgestellt.

Zwischen dem 6. und dem 10. Lebensjahr des Kindes kann eine eigenhändige Unterschrift in das Dokument, ab dem vollendeten 10. Lebensjahr muss in das Dokument eine eigenhändige Unterschrift des Kindes aufgenommen werden. Allerdings müssen bereits ab dem 6. Lebensjahr Fingerabdrücke genommen werden, die auf dem elektronischen Chip des ePasses gespeichert werden (beim Personalausweis freiwillig). Bei der Beantragung ist daher die persönliche Vorsprache des Kindes erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Lichtbilder für jedes Dokument biometrietauglich sein müssen. Die Aufnahmen dürfen nicht mehr wie bisher im Halbprofil (Passbild) sein, sondern müssen frontal aufgenommen werden.

Die Fotografen sind hierüber informiert und werden Ihnen ein biometrisches Lichtbild herstellen. Eine Fotomustertafel zur Überprüfung von Passbildern auf ihre Biometrietauglichkeit befindet sich auf der Internetseite des Bundesinnenministeriums und kann unter www.ePass.de eingesehen werden bzw. ist bei jedem Fotografen vorhanden.

Benötigte Unterlagen

- 1 biometrietaugliches Lichtbild
- Geburtsurkunde
- Beide Eltern/Sorgeberechtigte und das Kind müssen bei Antragstellung anwesend sein (alternativ: Unterschrift beider Elternteile oder des allein Sorgeberechtigten auf dem Formular. **Für den nicht anwesenden Elternteil bitte eine Ausweiskopie beifügen**)

Gebühr (ist bereits bei der Antragstellung zu entrichten)

- | | | | |
|--------------------|---------|--------------------------------|---------|
| - Kinderreisepass: | 13,00 € | - elektronischer Reisepass: | 37,50 € |
| - Personalausweis: | 22,80 € | - vorläufiger Personalausweis: | 10,00 € |

Allgemeine Hinweise:

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie im Bürgerbüro. Welche Dokumente für die Reise benötigt werden, können Sie beim Auswärtigen Amt www.auswaertiges-amt.de bzw. bei den jeweiligen Botschaften oder Konsulaten der einzelnen Länder herausfinden.

Vereinzelte Staaten außerhalb der Europäischen Union erkennen den Kinderreisepass nicht (dann ist ein Reisepass erforderlich) oder nur eingeschränkt an. Ein Lichtbild ist in jedem Fall erforderlich.

Abweichend von den Einreisebestimmungen der einzelnen Staaten können Reiseveranstalter oder Fluglinien andere Beförderungsrichtlinien haben. Bitte erkundigen Sie sich immer beim Reiseveranstalter über die für die Flugreise benötigten Dokumente.

Das Bürgerbüro kann keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben.

Wichtiger Hinweis für Reisen in die USA:

Für die Einreise und die USA gelten besondere Bestimmungen.

Diese finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de in der Rubrik „Länder, Reisen und Sicherheit/Reise- und Sicherheitshinweise/Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige“ oder auf den Internetseiten der amerikanischen Botschaft unter www.us-botschaft.de.